

## **Antrag**

### **der Landesregierung**

#### **Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen**

Schreiben des Staatsministeriums vom 15. Juni 2021:

Der Ministerrat hat am 15. Juni beschlossen, die folgenden Mandate mit Mitgliedern der Landesregierung wie aus der Anlage ersichtlich zu besetzen und die erforderlichen Ausnahmegenehmigungen des Landtags nach Artikel 53 Absatz 2 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg zu beantragen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die erforderliche Beschlussfassung des Landtags herbeiführen würden, in der auch die übliche Haftungsfreistellung der Regierungsmitglieder entsprechend der Regelung bei Beamten (§ 61 Absatz 2 des Landesbeamtengesetzes) erklärt wird.

Kretschmann  
Ministerpräsident

## Anlage

**Mandate von Mitgliedern der Landesregierung in Organen wirtschaftlicher Unternehmen:****a) Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL**

Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH

**b) Stellvertretender Ministerpräsident und Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Thomas Strobl**

– Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Südwestdeutsche Salzwerke AG

– Mitglied des Aufsichtsrats in der e-mobil BW GmbH

– Mitglied des Aufsichtsrats der Badische Staatsbrauerei Rothaus AG

**c) Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk MdL**

– Mitglied des Aufsichtsrats der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH

– Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Badische Staatsbrauerei Rothaus AG

– Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Forst Baden-Württemberg AöR

– Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH

– Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der MBW Marketing- und Absatzförderungsgesellschaft für Agrar- und Forstprodukte aus Baden-Württemberg mbH